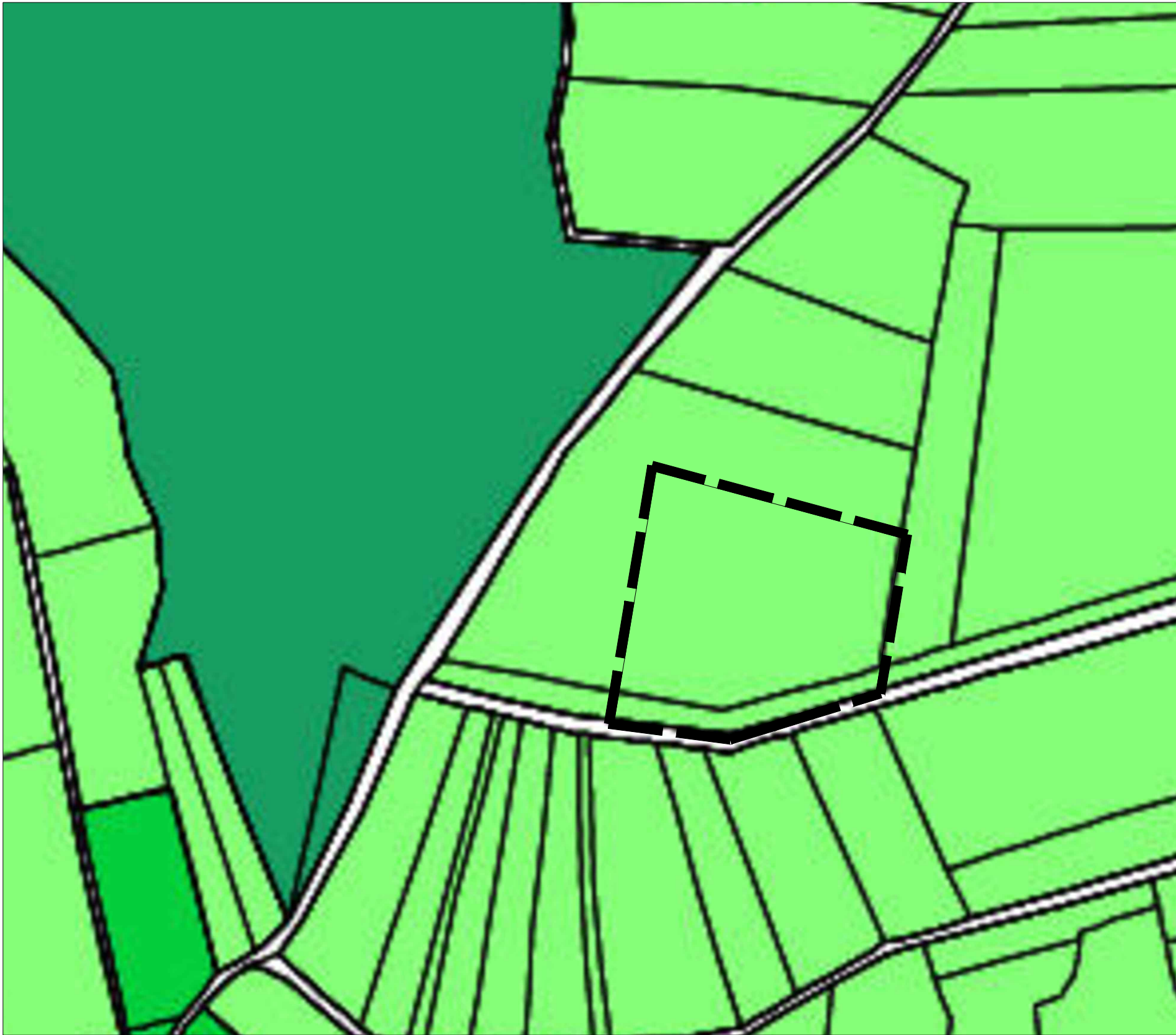


Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn, Ortsgemeinde Sembach

1. Teiländerung zum Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn 2030 für den Änderungsbereich Bebauungsplan "Bewegungspark Sembach"

Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn 2030 (06/2021) für den Änderungsbereich Bebauungsplan "Bewegungspark Sembach"



Zeichenerklärung

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Grünflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

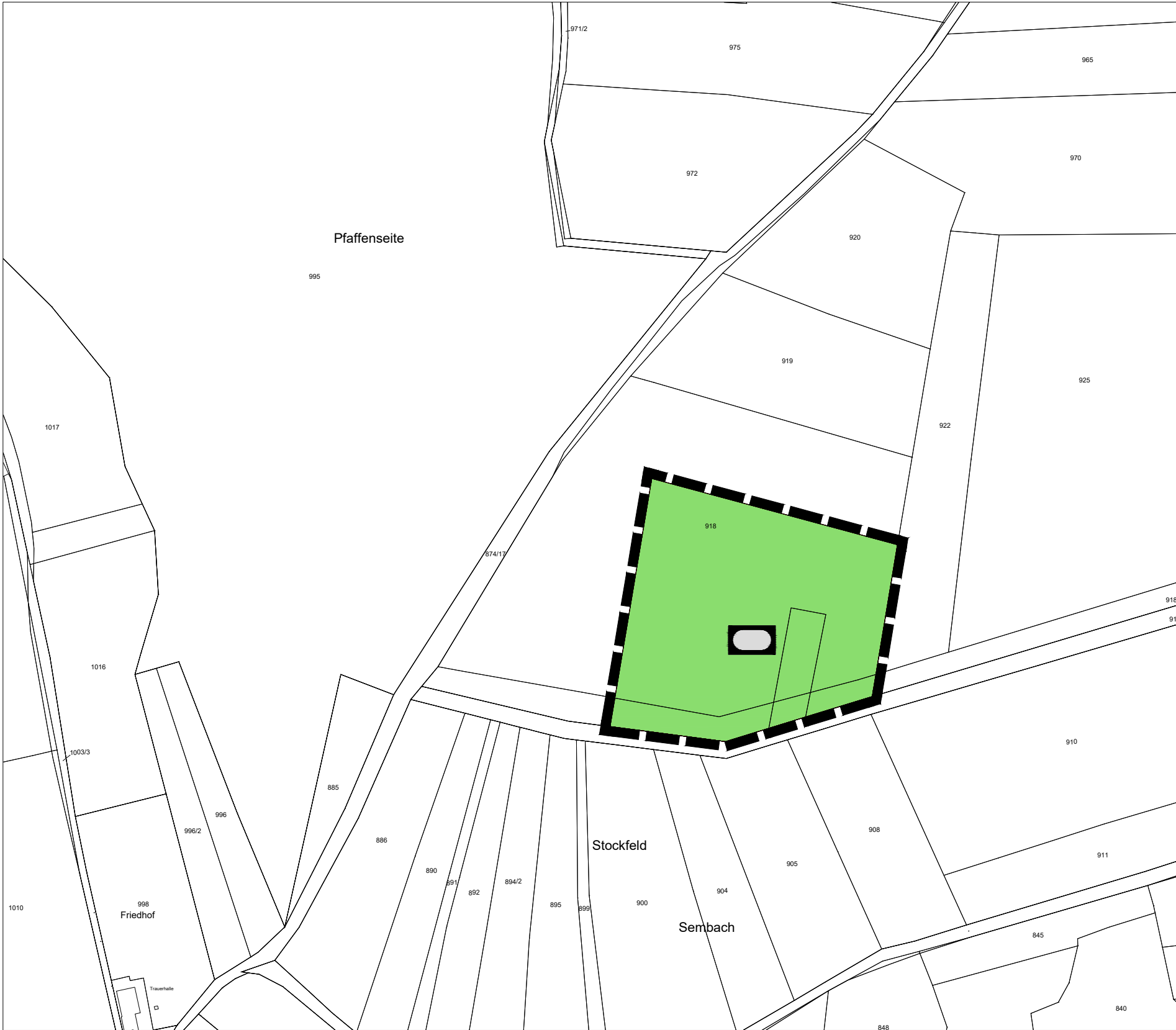
Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teiländerung

1. Teiländerung des Flächennutzungsplans für den Änderungsbereich Bebauungsplan "Bewegungspark Sembach"



Zeichenerklärung

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)

Fläche für Sport- und Spielanlagen

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Grünfläche
Zweckbestimmung: Spiel- und Sportplatz

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teiländerung

Verfahrensvermerke

- 1 Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)**

Der Gemeinderat der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn hat am ____ den Aufstellungsbeschluss über die ____ Teiländerung zum Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn 2030 für den Änderungsbereich Bebauungsplan "Bewegungspark Sembach" gem. §2 Abs. 1 BauGB gefasst.
- 2 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)**

Die Behörden, die Träger öffentlicher Belange und sonstiger Stellen sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom ____ über die Planung unterrichtet und zur Äußerung bis zum ____ aufgefordert.
- 3 Öffentliche Auslegung (§ 13 Abs. 2, § 3 Abs. 2 BauGB)**

Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung im Zeitraum vom ____ bis ____ über die Planungen informiert.
Der Zeitraum der Auslegung wurde am ____ ortsüblich bekannt gemacht.
- 4 Abwägung und endgültige Beschlussfassung**

Der Gemeinderat der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn hat in seiner Sitzung am ____ die ____ Teiländerung zum Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn 2030 für den Änderungsbereich Bebauungsplan "Bewegungspark Sembach" nach Abwägung der Stellungnahmen beschlossen.
- 5 Genehmigungsvermerk (§ 6 Abs. 1 BauGB)**

Die Genehmigung durch die Kreisverwaltung Kaiserslautern erfolgte mit Schreiben vom _____, Az.: _____.

- 6 Ausfertigung**

Die ____ Teiländerung zum Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn 2030 für den Änderungsbereich Bebauungsplan "Bewegungspark Sembach" wird hiermit ausgefertigt. Die vorliegende Fassung stimmt mit den Inhalten des Feststellungsbeschlusses überein.

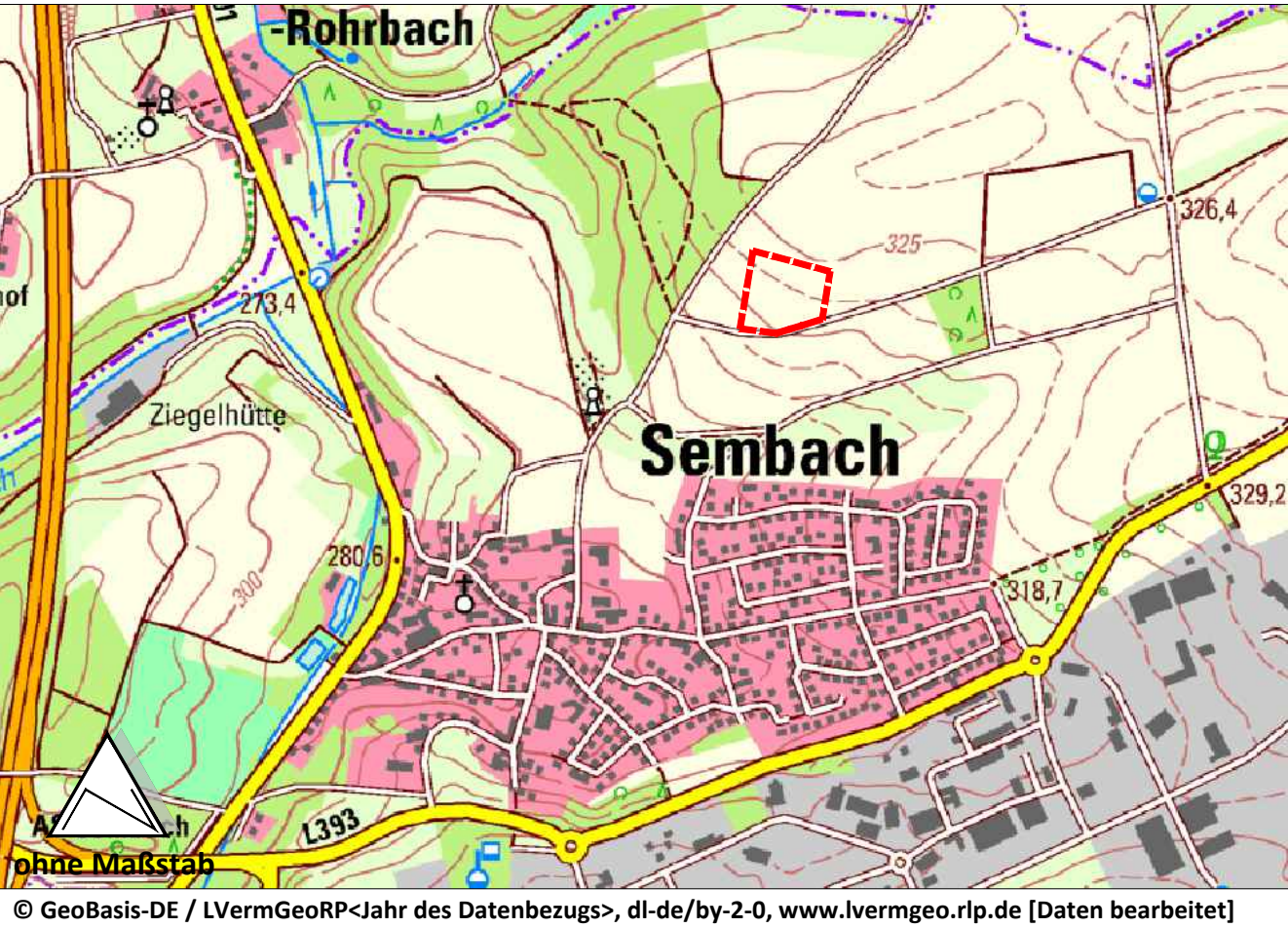
Silke Brunck, Bürgermeisterin Enkenbach-Alsenborn, den ____.

- 7 Bekanntmachung (§ 6 Abs. 5 BauGB)**

Die Genehmigung der ____ Teiländerung zum Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn 2030 für den Änderungsbereich Bebauungsplan "Bewegungspark Sembach" wurde am ____ ortsüblich bekannt gemacht.
In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass die ____ Teiländerung zum Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn 2030 für den Änderungsbereich Bebauungsplan "Bewegungspark Sembach" mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit gehalten wird.

Silke Brunck, Bürgermeisterin Enkenbach-Alsenborn, den ____.

Übersichtskarte



Auftraggeber

Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn, OG Sembach

Projekt

1. Teiländerung zum Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn 2030 für den Änderungsbereich Bebauungsplan "Bewegungspark Sembach"

	Name	Datum	Planstand	Vorentwurf	Anmerkung(en):
Bearbeitet	Ch, Sb	06.08.2025	Maßstab	1:10.000	-
Gezeichnet	Dre	06.08.2025	Blattgröße	A1 (594x841)	
			Projekt-Nr.	PK25-033	

FIRU
Forschungs- und Informations-Gesellschaft für Fach- und Rechtsfragen der Raum- und Umweltplanung mbH

www.firu-mbh.de

Bahnhofstraße 22
67655 Kaiserslautern
Tel: +49 631 36245-0
Fax: +49 631 36245-99
firu-k11@firu-mbh.de

Berliner Straße 10
13187 Berlin
Tel: +49 30 288775-0
Fax: +49 30 288775-29
firu-berlin@firu-mbh.de